

Rechtsausschuß  
56. Sitzung

07.03.1990  
ei-pr

Abg. Paus (CDU): Wie lange dauert es dann, und wann ist der Jurist bei Ihnen fertig?

Bernard Boyer (Deutsch-Französisches Hochschulkolleg): Das Standardabschlußdiplom ist die Maîtrise. Sie ist in vier Jahren zu erwerben, wie gesagt, mit einer jährlichen Prüfung. Aber die meisten Studenten bereiten heutzutage ein anderes Diplom vor. 40 % der Studenten, die die Maîtrise haben, bleiben noch ein Jahr an der Fakultät: entweder, um zu promovieren - ganz wenige -, um Aufnahmeprüfungen in den staatlichen Dienst oder die Eignungsprüfung zur Rechtsanwaltschaft vorzubereiten, oder aber - die meisten -, um ein Zusatz-Spezialisierungsdiplom vorzubereiten. Das kann oft, je nach Fakultät, sehr spezialisiert sein kann. Beispielsweise gibt es an der Fakultät Paris V Diplome für Steuerrecht oder vergleichende Prozeßordnung, also sehr spezialisierte Diplome. Die meisten Studenten haben den Eindruck, daß sie mit der Maîtrise zwar allgemeines Wissen haben, aber daß sie eine Spezialisierung brauchen, um auf dem Arbeitsmarkt bessere Chancen zu haben.

Frau Abg. Woldering (CDU): Ich möchte auf das zurückkommen, was ich eben schon die Professoren gefragt habe, und diese Frage an Herrn Rascher-Friesenhausen, Herrn Dr. Bilda und Herrn Proppe richten. Haben Sie den Eindruck, daß die Qualität der angehenden Referendare oder auch der angehenden Assessoren schlechter geworden ist? Es wird ja vielfach gesagt, das juristische Studium sei eine Art Auffangstudium. Daran mag im Grunde auch etwas sein. Aber wenn es tatsächlich ein Auffangstudium sein sollte, frage ich mich: Kann man diesen Leuten nicht früher sagen, daß sie für dieses Studium nicht taugen? Muß man wirklich bis zum 30. oder 28. Lebensjahr warten, um denen dann zu bestätigen, daß sie eine völlig falsche Entscheidung für ihr Leben getroffen haben? Das ist für mich eine Kernfrage.

Herr Rascher-Friesenhausen, Sie sagten vorhin auch, inhaltlich werde viel zuviel Spezialwissen aufgehäuft. Wenn ich zum Beispiel sehe, daß unter dem Wahlpflichtfach "Wirtschaft und Steuern" enthalten ist: "Gesellschaftsrecht einschließlich des Mitbestimmungsrechtes, Wettbewerbs- und Kartellrecht und Steuerrecht", dann frage ich mich: Wie soll ein Student unterscheiden, was er für diese Dinge lernen muß, um diesen Wahlpflichtbereich überhaupt abdecken zu können?

Vorsitzender: Gut, daß Sie die Frage nicht an uns gestellt haben; wir haben das damals so gewollt, Frau Kollegin.

(Heiterkeit)

Rechtsausschuß  
56. Sitzung

07.03.1990  
ei-pr

Präsident Rascher-Friesenhausen (LJPA NW): Zu Frage 1, ob nach meinem Eindruck die Qualität des Nachwuchses schlechter geworden sei, möchte ich etwas sagen. Es ist mein subjektiver Eindruck, daß wir nach wie vor eine zufriedenstellende Zahl qualifizierter Nachwuchskräfte haben, daß aber der Bereich der schwächer ausgebildeten oder auch schwächer qualifizierten Kandidaten größer geworden ist. Ich habe das früher schon einmal so ausgedrückt, daß der Bereich der schwach qualifizierten Kandidaten nach meinem subjektiven Empfinden stärker geworden ist als er vielleicht vor 20 Jahren war. Ich bin immerhin seit 25 Jahren im Prüfungsamt tätig. Das ist mein subjektiver Eindruck; ich kann ihn statistisch nicht belegen.

Zur zweiten Frage: Die Wahlfachgruppen sind damals in Anlehnung an die mit dem Bielefelder Modell gewonnenen Erfahrungen so in das Gesetz hineingeschrieben worden. Diese habe ich aber mit der von mir geäußerten Kritik nicht gemeint; sondern meine Kritik bezog sich auf das Studierverhalten, nämlich auf das Gefühl, daß man noch ein Problem und noch ein Problem und noch ein Problem aufhäufen und noch eine Entscheidung und noch eine Entscheidung und noch eine Entscheidung kennen muß, um das Examen bestehen zu können. Das ist eine Vorstellung, die sich leider offenbar sehr verbreitet hat, die ich aber für grundfalsch halte. Erstens halte ich sie realistisch für falsch; denn nach diesen Entscheidungen wird nach meinen Erfahrungen in den Prüfungen, an denen ich mitwirke, nicht gefragt. Zum anderen liegt in dem Anhäufen von Einzelproblemen und dem Aufhäufen von Problemwissen und dem Kaufen von Büchern, in denen etwa "100 wesentliche Probleme des Eigentümer-Besitzer-Verhältnisses" eine verderbliche Tätigkeit; denn darüber verliert man nämlich die Grundzusammenhänge und die Strukturen des Gesetzes aus den Augen.

(Zustimmung)

Ich habe dieses Aus-den-Augen-Verlieren dieser Strukturen beklagen wollen, und ich habe bemängeln wollen, daß man sie deswegen aus den Augen verliert, weil man sich auf das Einreden von Repe- titoren und Verfassern solcher Bücher verläßt und meint, mit dem Aufhäufen dieses Einzelwissens komme man seinen beruflichen Anforderungen nach.

Frau Abg. Woldering (CDU): Direkt dazu noch eine Frage! Die Benotung der Examina hat sich ja seit der Zeit, in der ich das Examen gemacht habe, soweit ich das verfolgt habe, in bezug auf "gut", "vollbefriedigend" "befriedigend", "ausreichend" pro- zentual nicht wesentlich geändert. Die Quantität hat sich verän- dert, aber die Anzahl der Noten "gut" und "befriedigend" ist, glaube ich, in etwa gleich geblieben. Sie sagten eben, die Qualität habe nach Ihrer Meinung etwas nachgelassen. Aber womit ist dann zu erklären, daß es damals im Grunde auch nicht besser war?